
Vorinformation zum Sicherheitsbericht 2014

Bundesanstalt für Verkehr
Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Schifffahrt

Abkürzungen

SUB Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Verzeichnis der Regelwerke

UUG 2005 Unfalluntersuchungsgesetz

SchFG Schifffahrtsgesetz

Erläuterung

Laut den Bestimmungen über Sicherheitsuntersuchungen in den Bereichen Schiene, Schifffahrt und Seilbahnen gemäß UUG 2005 sind folgende Definitionen maßgebend:

- Als **Unfall** gilt jedes Ereignis, bei dem Personen tödlich oder schwer verletzt worden sind, oder ein unfallbeteiligtes Fahrzeug erheblich beschädigt wurde, oder die Infrastruktur oder die Umwelt beträchtlichen Schaden genommen haben
- Als **schwerer Unfall** gilt jedes Ereignis, bei dem mindestens eine Personen getötet oder mindestens fünf Personen schwer verletzt wurden sind, oder ein unfallbeteiligtes Fahrzeug die Infrastruktur oder die Umwelt Schaden in der Höhe von mindestens zwei Millionen Euro genommen hat.
- Als **Störung** gilt ein anderes Ereignis als ein Unfall, das mit dem Betrieb des jeweiligen Verkehrsmittels zusammenhängt und das den sicheren Betrieb beeinträchtigt.
- Als **schwere Störung** gilt eine Störung, deren Umstände darauf hindeuten, dass sich beinahe ein Unfall ereignet hätte.
- Als **Vorfälle** nach diesem Bundesgesetz gelten Unfälle sowie Störungen. Abweichend davon gelten im Bereich Schifffahrt Unfälle und Vorkommnisse gemäß Art. 3 der Richtlinie 2009/18/EG als Vorfälle.
- Als **Ursachen** gelten Handlungen, Unterlassungen Ereignisse oder Umstände oder eine Kombination diese Faktoren, die zu einem Vorfall geführt haben.
- Gemäß § 9 Abs. 2 UUG 2005 sind **schwere Unfälle** jedenfalls zu untersuchen.

Hinweis

Dieser Bericht ist eine Vorinformation zum Sicherheitsbericht 2014 (Veröffentlichung 30. September 2015).

Kontakt

Bundesanstalt für Verkehr
Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes
1210 Wien, Trauzlgasse 1
Fax: +43/1/71162-659298
Email: uus-schiene@bmvit.gv.at
Homepage: <http://versa.bmvit.gv.at>

Empfänger

Diese Vorinformation zum Sicherheitsbericht 2014 ergeht an:

Unternehmen/Stelle
STATISTIK AUSTRIA Bundesanstalt Statistik Österreich
via donau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH
Oberste Schifffahrtsbehörde im bmvit
Schifffahrtsaufsicht Hainburg
Schifffahrtsaufsicht Wien
Schifffahrtsaufsicht Krems an der Donau
Schifffahrtsaufsicht Grein
Schifffahrtsaufsicht Linz
Schifffahrtsaufsicht Engelhartzell

Zusammenfassung

Eingelangte Meldungen

	2013	2014*)
Vorfälle gesamt	42	47
• davon gemeldete Havarien	42	42

*) Die Summe der gemeldeten Vorfälle setzen sich aus verpflichtenden Havariemeldungen gemäß § 31 Abs. 3a SchFG und sonstige Meldungen und Informationen zusammen.

Einstufung

	2013*)	2014*)
Vorfälle gesamt	42	47
• Unfälle	42	23
• schwere Unfälle	-	3
• Störungen	-	6
• schwere Störungen	-	15

*) Unterscheidung der Meldungen gemäß UUG 2005

Vorfälle nach Unfallart

	2014
Vorfälle gesamt	47
• Kollisionen Wasserfahrzeug - Wasserfahrzeug	6
• Kollisionen Wasserfahrzeug - Brücken	3
• Kollisionen Wasserfahrzeug - Anlagen	12
• Kollisionen Wasserfahrzeug - Ufer	3
• Ländfahrten	9
• Sonstige (z.B. technischer Defekt)	14

Beteiligte Wasserfahrzeuge

	2014
• Fahrgastschiff	13
• Güterschiff	9
• Güterschiff im Verband	25
• Sonstige Wasserfahrzeuge	6

Schäden

	2014
• Schäden an Wasserfahrzeug	27
• Beschädigung von Ufer und Anlagen	12
• Gewässerverschmutzung	3

Verunfallte Personen

	2014
Verunfallte Personen	6
• Getötete Person	3
• Vermisste Person	1
• Schwer verletzte Person	0
• Leicht verletzte Person	2

Ursachen

	2014
• Fahrfehler	27
• Technische Gebrechen	13
• Sonstige	7

Untersuchungspflichtige Vorfälle

	2014
Untersuchungspflichtige Vorfälle	3 *)
• Untersuchungen vor Ort	1
• Untersuchungen nicht vor Ort	2

*) Darin ist nicht enthalten das Überbordgehen des Kapitäns eines Schubverbandes in die Donau bei Weißenkirchen. Der Kapitän wird seitdem vermisst.

Untersuchungen vor Ort

	Vorfall
26.07.2014	Kollision eines Ruderbootes mit einem Schubverband am linken Ufer bei Strom-km 2030,750. Durch die Kollision ist das Ruderboot gekentert. Der Schiffsführer des Ruderbootes wurde tot geborgen. Ursache: derzeit Gegenstand des Ermittlungsverfahrens

Untersuchungen nicht vor Ort

	Vorfall
10.03.2014	Sturz eines Maschinisten vom Deck eines Güterschiffes. Der Maschinist wurde tot geborgen. Ursache: Der Maschinist stürzte durch eigene Unachtsamkeit von Bord. Dabei wurde vom Verunfallten keine Rettungsweste getragen.
01.11.2014	Sturz eines Matrosen vom Deck eines Fahrgastschiffes. Der Matrose verstarb nach der Bergung. Ursache: derzeit Gegenstand des Ermittlungsverfahrens

Sicherheitsempfehlungen (im Jahr 2014 ausgesprochen)

Keine

Wien, 2. April 2014



Bundesanstalt für Verkehr

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Die Vorinformation zum Sicherheitsbericht 2014 wurde vom Leiter der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes genehmigt.